

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 333/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Herr Flatten		SWBM			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				29.09.2025	

TOP	Straßenzustandserfassung, Bewertungssystem und Sanierungsfahrplan Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem beigefügten Antrag der Fraktion Die Grünen vom 10.09.2025 entnommen werden.

2. Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 13.06.2024 wurden durch die Projektleiterin der mit der Durchführung der Zustandserfassung beauftragten Firma Lehmann + Partner die Ergebnisse der Straßenzustandserfassung vorgestellt.

Bestandteil des Auftrags zur Straßenzustandserfassung ist zusätzlich die Erarbeitung eines Maßnahmenprogramms auf Grundlage der Ergebnisse der Zustandserfassung. Da dieses noch seitens der Stadtwerke Bergheim ausgewertet werden muss, war das Maßnahmenprogramm nicht Gegenstand der Vorstellung.

In einer weiteren Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe am 22.05.2025 wurde seitens der Stadtwerke Bergheim GmbH erneut über den Sachstand der Zustandserfassung informiert. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass der Aufbau des Bewertungssystems sowie die Aufbereitung und Auswertung der Ergebnisse der Straßenzustandserfassung sich seinerzeit noch in Bearbeitung befanden und es nicht möglich sein wird, die Ergebnisse bis zur letzten regulären Ausschusssitzung vor der Kommunalwahl vorzustellen.

Zu den Punkten im Antrag wird in Abstimmung mit der Stadtwerke Bergheim GmbH wie folgt Stellung genommen:

1. Von Seiten der Stadtwerke Bergheim GmbH ist geplant, die Bewertung der Ergebnisse aus der Straßenzustandserfassung in der für die 44. KW 2025 geplanten Sitzung des Ausschusses für Planung und Städtische Betriebe vorzustellen (Hinweis: die Bereitstellung von Kartenmaterial wird aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein.).
2. Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt anhand der Kriterien, die in der Vorlage 208/2025 benannt worden sind.
3. Im Rahmen der nachfolgenden konkreten Objektplanungen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Klimafolgeanpassung unter Berücksichtigung der jeweils vorhandenen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.
4. Entfällt
5. Im Doppelhaushalt 2025 / 2026 stehen aktuell 500.000 € / Jahr zur Verfügung. Diese Mittel können zunächst für Planungsleistungen von größeren Maßnahmen oder zur direkten Durchführung von kleineren dringenden Maßnahmen verwendet werden.
Nach Auswertung der Ergebnisse werden die daraus resultierenden Maßnahmen in dem Tiefbauprogramm des nächsten Doppelhaushaltes 2027 / 2028 berücksichtigt.
6. Die Bewertung der Ergebnisse ist Bestandteil der geplanten Sitzungsvorlage und wird im Ratsinformationssystem veröffentlicht. Vor Umsetzung einer Maßnahme erfolgt eine Bürgerinformationsveranstaltung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt